

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 2 (1826)
Heft: 2

Artikel: Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nro. 2. Februar. 1826.

Den Reinen ist alles rein.

Paulus.

541665

Die

Sektirer im Appenzellerlande,
von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargestellt von einem unparteiischen Beobachter derselben.

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.

Von den Böhmisten bis zu der Sternklasse. 1750 — 1806.

§. 12.

Woher der Name Böhmisten?

Die Böhmisten haben ihren Namen von Jakob Böhme, dem Vater aller Theosophen und Mystiker des achtzehnten Jahrhunderts, geboren 1575 in Altseidenberg, einem Dorfe in der Oberlausitz, gestorben 1624. Seine Schriften, im Ganzen 21 an der Zahl, erschienen erst 100 Jahre nach seinem Tode in Deutschland, wo sie, wie nachher bei uns, für keizerliche Waare erklärt und verboten wurden. Der

Schlüssel zu ihrem Verstehen ist nicht leicht zu finden. Stilling sagt darüber in seinem Theobald: Ein großer Theil derselben sey mit der gereinigten Christuslehre übereinstimmend, ein anderer Theil sey philosophische, gar nicht gefährliche Hypothese, und wieder ein großer Theil sey gar keiner Erklärung fähig. Und Stilling scheint es mir getroffen zu haben. Denn welcher erleuchtete Christ findet es nicht in der Lehre Jesu bestens begründet, wenn er z. B. in Böhme's Büchlein von der Buße liest: „Wenn der Mensch will zur Buße schreiten, und sich mit seinem Gebete zu Gott wenden, so soll er vor allem Gebete sein Gemüth betrachten, wie dasselbe so ganz und gar von Gott abgewandt stehet; wie es an Gott sey treulos worden; wie es nur in das zeitliche, zerbrechliche, irdische Leben gerichtet sey, und keine rechte Liebe gegen Gott und seinen Nächsten führe, und wie es also ganz wider Gottes Gebot lüstere und walte, und nur sich selber in zeitlicher, vergänglicher Fleischeslust suche!“ u. s. w. Oder im Büchlein vom heiligen Gebet: „Recht beten ist nicht nur eine Gewohnheit, daß man nur dürfe die Worte des Gebets sprechen: Nein, solch Wortsprechen, ohne herzliche Andacht und göttliche Begierde, ist nur ein äußerliches Ding, eine äußerliche Formirung der Worte. Will man recht beten, so soll man sich von aller Creatur abwenden, und lauterlich mit dem Willen und Gemüthe vor Gott treten.“ u. s. w. Was schadt's aber, daß Böhme dafür hielt: Adam habe, ehe Gottes Fluch die Erde getroffen, paradiesch genossen, das heißt, ohne der Zähne oder Därme zu bedürfen, gleichwie auch das Licht die Finsterniß, und das Feuer das Wasser verschlinge und dessen doch nicht voll werde? Ja sogar, daß er auf magische Art Seinesgleichen hätte hervorbringen können, ohne Zerrissung oder Eröffnung seines Leibes und Geistes, so wie auch Gott die äußere Welt geboren und sich doch nicht zerrissen habe? Was schadt's, daß Böhme das Gelüsten Adams nach einem Weibe für seinen eigentlichen Fall, und

daher die Einführung des andern Geschlechts in die Welt für das größte Unglück erklärte? Müssen nicht viele Ehemänner unwillkürlich dieser Heterodoxie beitreten? Der größte Theil der böhmischen Schriften ist jedoch der, welcher gar keiner Erklärung fähig ist. Ich schlage das Buch auf und sehe als Belege des eben Gesagten die erste beste Stelle hieher. Auf der 184. Seite des Buchs von der göttlichen Beschaulichkeit, §. 27. heißt es: „Wann die Sonne in der Tiefe der Welt nicht mehr schiene, so würde der Spiritus Mundi in der Schärfe des Gestirns, in der sulphurischen, mercurialischen Art in den 4 Elementen, ganz streng, rauh, trocken, herb, dick, finster und hart: so gieng alles Leben in den Elementen zu Grund, und würde man nie sehen, was die Hölle und Gottes Zorn sey.“ §. 28. „Also auch ingleichen, wie der äußere Mensch ist ein Limus der äußern, elementarischen Welt, dessen Leben in der Sonnen- und Sternkraft steht, und der Leib, wie dann auch die Erde, eine Coagulation des Spiritus Mundi ist; und so der in seinem Nutrimento in der Speisung nicht möchte der Sonnen Licht-Liebe-Kraft haben, er ganz bös, feurig und tödtlich werden würde, und das äußere Leben zu Grunde gehen müßte.“ Wer mir diese Stellen auffschließen kann, der sey mir ein willkommener Mann! Mir ist es hier in dieser Zeit nicht möglich.

Die Lehre von der Genugthuung Christi verwirft Böhme; desto eifriger fordert er dagegen die Nachfolge Christi, die in der Liebe bestehet. Der Separatismus folgt nicht nothwendig aus seinen Schriften, die im Gegentheil vor allem Aufsehenmachen warnen. Aus ihm erklären sich die Schriften der Madame Guyon, Bourignon, des Poiret, Dippel, Luz, die Berlenburgerbibel und andere Erbauungsbücher, die wir bei unsren Separatisten antreffen, und auf die wir zum Theil noch in der Folge zu sprechen kommen werden.

§. 13.

Die Böhmisten in Trogen. 1750 — 1753.

Daß Böhme's Schriften, die ihrem größten Theile nach selbst unsern geübtesten Literatoren jetzt noch so viel Kopfbrechen verursachen, bei dem gemeinen Landmann Eingang finden konnten, ist mir nur aus der alten Erfahrung erklärbar, nach welcher jedes, selbst das dunkelste und schlechteste Buch begierig aufgegriffen wird, so bald es verboten ist. In unserm Land kommen die Liebhaber derselben in der Gemeinde Trogen zuerst zum Vorschein.

Michael Bruderer und Hans Jakob Zellweger daselbst werden als Chefs einer ziemlichen Anzahl Separatisten genannt. Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes, Verachtung des geistlichen Standes, Erhebung Böhme's über alle andern Schriften, selbst über die Bibel, und endlich gemeinschaftliche Privaterbauungen waren es, wodurch sie sich jenen Namen zuzogen. Am 3. Sept. 1750 ward ihrentwegen eine aus 3 weltlichen und eben so vielen geistlichen Beamten zusammengesetzte Commission abgehalten, vor welcher Bruderer folgendes Geständniß ablegte. Schon in früher Jugend habe die Lehre von der Gnadenwahl sein Nachdenken beschäftigt, und ihm oft so zugesezt, daß er dadurch auf Selbstmordsgedanken gefallen sey. Nachher sey er auf den Luther, dann auf die Berlenburgerbibel, endlich auf den Böhme gerathen. Diesen nun halte er nicht allein für göttlich, sondern er schäze ihn so hoch und theuer, daß seine Zunge nicht im Stande sey es auszusprechen. Die heilige Schrift sey dunkel, Böhme aber gebe Licht, von ihm habe er mehr, denn von allen Geistlichen. Den öffentlichen Gottesdienst anbelangend, äusserte er sich so: Er für sich finde bei demselben keine Nahrung, dagegen mögen die Prediger für diejenigen gut seyn, die noch das A B C zu erlernen haben; die rechte, wahre und alte Kirchenzucht sey völlig verfallen, und auf dem Kirchwege rede man wie auf einem

Marktwege, darum sey er, nachdem er von seinem Eigenthum vertrieben worden, in die Einsamkeit gegangen, und könne sich einstweilen, bis zu einer Verbesserung der Kirche, nicht zu derselben bequemen, weil es gegen seine Ueberzeugung wäre, der er doch zu folgen genöthigt sey. Sobald er eine andere Ueberzeugung haben werde, so werde er sich auch wieder darnach richten.

Aller dieser Neuerungen wegen berief sich Bruderer auf ein Gesicht, welches er vor 3 Jahren zum zweitenmal gehabt, und dessen Beschaffenheit unaussprechlich gewesen sey. Als ihm auf dieses Bekenntniß hin, von den Commisionsherrn Vorstellungen gemacht wurden, geriet er darüber in Hiz, und es entstand zwischen ihm und seinen (wie er meinte) unberufenen geistlichen Richtern folgender Wortwechsel.

Bruderer. Meinet ihr dann an Christi und der Apostel Statt da zu seyn?

Geistliche. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen außerordentlicher und ordentlicher Vokation; nur die letztere wurde uns zu Theil, der geistliche sowohl als der weltliche Stand sind Gottes Ordnung.

Bruderer. Sendt ihr an Christi und der Apostel Statt da, warum nehmet ihr dann Lohn, da es doch heißt: Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst sollt ihr's geben?

Geistliche. Der Heiland redet hier von den Wundergaben; Matth. 10. aber hat er seinen Jüngern befohlen, von dem Evangelio zu leben.

Bruderer. Wann ihr rechte Lehrer wäret, müßtet ihr nicht auf hohe Schulen gehen zu lernen.

Geistliche. Die Wundergaben waren etwas Außerordentliches und haben seit der Apostel Zeiten aufgehört, daher müssen wir uns jetzt der ordentlich empfangenen Mittel bedienen.

Bruderer. Gotteslästerung! Buben seyd ihr, die ihr auf hohen Schulen lernen müßtet! Buben gehen in die Schule und Buben kommen aus der Schule.

Geistliche. Wer hat euch (Zellweger wurde jetzt auch angeredet) zu Lehrern berufen?

Antwort. Unser Gewissen.

Geistliche. Warum habt ihr über das Verbot hin gehetet?

Antw. So lange die Leute kommen, so lange lehren wir.

Zum Beschlus machte Bruderer seinen Opponenten noch mehrere heftige Vorwürfe. Zu dem Einen sagte er: er lästere Gott und sei ein Schwäher; zu dem Andern, der ihn kräftig ermahnte, sich der Wahrheit nicht entgegen zu setzen: er folge ihm nicht, er sei zu hoffärtig; einem Dritten warf er vor, er sei kein rechtmäfig berufener Pfarrer, weil er um 25 fl. willen von einer Gemeinde in die andere gegangen sei; einem Vierten endlich, der ihn ebenfalls ermahnte, gutem Rath zu folgen, sagte er: sorge du nicht für mich, sondern für dich selbst, du hättest können daheim bleiben.

Hierauf erkannte die Commission über ihn, wie folgt:

1. Es sollen dem Michael Bruderer, weil er anstößige Schriften in seinen Versammlungen gebranche, dieselben, bis und so lange nicht eine hohe Obrigkeit eine andere Verfügung getroffen haben werde, völlig abgestrichen und verboten seyn.
2. Den Böhme und alle andern irrigen Schriften solle er dem Pfarrer des Orts ausliefern.
3. Sich zum öffentlichen Gottesdienst bequemen.

Gegen diese Erkanntniß aber protestirte Bruderer.

Dem Hans Jakob Zellweger, der den Böhme nicht so hoch erhob wie Bruderer, indem er ihn für eine blos menschliche Schrift erklärte, wurde angekündigt:

1. Dass er sich zur Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes gleichfalls bequemen solle.
2. Dass, da er in seinen Erbauungsstunden keine irrige Schriften gebraucht habe, er sie fortführen dürfe, unter

der Bedingung, daß dies weder zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, noch bei der Nacht geschehe.

3. Solle er die irrigen Schriften ebenfalls dem Pfarrer des Orts zu Handen stellen.

Auch er schlug den Gehorsam ab.

Es wurde nun mit den Häuptern des Landes Rücksprache genommen, und darauf 4 Tage später die Commission, der nun noch Landshauptmann Rechsteiner beigeordnet wurde, auf's Neue versammelt, um nebst obgenannten Anführern auch ihre Anhänger zu verhören und sie, wo möglich, wieder der Kirche zu gewinnen. Bei drei Stunden lang wurde gefochten, aber mit Bruderer und Zellweger ohne Erfolg. Hingegen wurden die meisten ihrer Anhänger bekehrt, da man ihnen gezeigt hatte, daß Bruderer selbst den Böhme nicht verstehe.

Ein einziger (Adrian Zellweger von Trogen) blieb unbeweglich, und maßte sich, obgleich noch unbärtig, an, das Predigamt zu meistern.

Das Endresultat der Untersuchung war hierauf, daß man bei obiger Erkenntniß verbleiben, und die aufgenommenen Akta hoher Behörde einhändigen wolle. Pfarrer Zähner in Trogen übernahm dieses Geschäft, sandte die Akten an den Landammann Zürcher nach Teufen, und empfahl die drei Genannten, nämlich den Michael Bruderer, Hans Jakob und Adrian Zellweger zur Citation vor Grossen Rath.

Mit den beiden erstern geschah dies wirklich, als wenige Tage später in Herisau Grosser Rathsversammlung war. Ihre Vergehungen wurden in folgende Klagpunkte zusammengefaßt:

1. Ungehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit und Verabsäumung des öffentlichen Gottesdienstes.
2. Rückbehalt verbotener Bücher und Ausbreitung neuer Lehren.
3. Nächtliche Zusammenkünfte.

4. Disputirliche Reden von Seite des Bruderer gegen die Herren Geistlichen.

Hierüber urtheilte der Große Rath :

„Weil ihre Zusammenkünfte und Versammlungen nur dahin zielen, daß das Publikum vom Gottesdienst abgehalten, und daraus eint und andere üble Folgen entspringen könnten, als sollen sie: 1) die nächtlichen Zusammenkünfte meiden und aufgeben, so wie auch diesenigen, die während der Predigtzeit und Gottesdienst geschehen; und 2) alle irrite Bücher, sonderheitlich des Jakob Böhme's von Handen geben; 3) den Gottesdienst wieder besuchen, und 4) geistlichen und weltlichen Vorgesetzten den gebührenden Respekt und Gehorsam erzeigen. Wenn sie sich so verhalten, was man bis zum nächsten Großen Rath wohl beobachten werde, so werde man ihnen mit Strafe und Buß so viel möglich verschonen, widrigensfalls sie aber von obenberührten Punkten nicht abstehen, und die Bücher nicht abgeben wollten, so sollen sie an nächst abzuhaltem Großen Rath zur ernstlichen Abstrafung gezogen, zuvor aber ihre Bücher durch den Landwaibel rechtlich ausgefördert werden. Es sollen auch geistliche und weltliche Vorsteher im ganzen Lande auf die verdächtigen Bücher Acht haben, solche zu Handen ziehen, und sie alsdann dem Landschreiber übergeben, welcher solche in die Kanzley in Verwahrung legen solle.“

Aber Bruderer wich in keinem Punkte von seinen Grundsäzen ab, und die Obrigkeit mußte an drei darauf folgenden Großen Rathsversammlungen immer wieder die gleiche Erkanntniß, nur mit noch schärfern Drohungen, und einmal mit 15 fl. Buße begleitet, bestätigen. Es trat hier der Fall ein, wie immer, wenn die Obrigkeit über Dinge eintritt, deren Gericht nicht Menschen, nur Gott zukommt, nämlich der Fall, daß sie die Kraft zum durchgreifenden Handeln verliert, und sich in Widersprüche und Verlegenheiten verwickelt, deren Ende nicht vorauszusehen ist. Gewöhnlich nahm sie daher ihre Zuflucht zur Landes-

verweisung. So geschah es mit Bruderer, er wurde über die Grenzen geschickt und gieng.

Auch Hans Jakob Zellweger musste, weil er fort fuhr Versammlungen zu halten und den öffentlichen Gottesdienst auszuführen, noch mehrere mal vor Rath erscheinen. Hingegen kommt der Adrian erst Anno 1753 vor, da folgende Große Rathserkanntniß über ihn und den Hans Jakob ergieng:

„Hans Jakob und Adrian Zellweger, welche zu wider eines ergangenen Mandats Zusammenkünfte halten, während und neben dem Gottesdienst, an Sonntagen und auch bei Nachtzeit, aus theils guten und erbaulichen, theils aber auch irrgen Büchern lehren, sollen dahin verfällt seyn: daß, weil sie sich endlich erklär, keinen Anhang zu suchen, keine großen Versammlungen, sonderheitlich von ausländischen Leuten mehr zu halten, auch bei Nachtzeit und an den Sonntagen während dem Gottesdienst niemand zu sich zu ziehen und aus des Böhmen Buch zu lehren: so soll der Hans Jakob um 10, und der Adrian um 7 $\frac{1}{2}$ Pfund gebüßt seyn. Dabei lebe man der Hoffnung, daß sie ihrem Versprechen ein Genüge thun, die großen Versammlungen ablehnen, die irrgen Bücher von Handen geben und den Gottesdienst besuchen werden, widrigenfalls sie mit exemplarischer Strafe angethan werden würden.“

(Die Fortsetzung folgt.)

542257

Landammann Bischofberger von Appenzell.

Es ist eine höchst schwierige Sache, einen Regenten eines demokratischen Volkes gerecht zu beurtheilen. Anderst lautet gewöhnlich das Urtheil im Lande selbst, anderst im Auslande. Der Fremde, der die Sitten eines solchen Volkes nicht genau kennt, trifft selten das Wahre; er übertreibt bald Lob, bald Tadel. Einzelne Einheimische blendet gar manchmal Partheilichkeit oder Neid. Aber welchen demo-